

Änderungen für das Deckblatt – Nr. 1 vom 04.04.2017 der Unterlage 3 – Übersichtslagepläne

Neubau der A 39 – Lüneburg – Wolfsburg
Abschnitt 7 Ehra (L 289) – Wolfsburg (B 188)

Deckblatt
Unterlage 3

Unterlage 3 – Übersichtslageplan, alle Blätter

1. Änderung

Anpassung Wirtschaftswegenetz nach neuer RLW

Die geplanten Wirtschaftswege wurden hinsichtlich der neu überarbeiteten RLW überprüft und angepasst.

2. Änderung

Ergänzung Bodendenkmale

In den Übersichtslageplänen Blatt 1 bis 4 und 1a wurden Bodendenkmale hinzugefügt.

3. Änderung

Anpassung der Regenrückhaltebecken (RHB)

RiStWag-Anlage 1 (RHB 1)

Das Regenrückhaltebecken/ Absetzbecken 1 ist aufgrund der aktuell gültigen „ergänzenden Planungsgrundlagen Entwässerungstechnik“ mit dem Stand von März 2015 des NLStBV-Dezernates 22 umgeplant. Durch die Vorgabe eines 5-jährigen Entschlammungsintervalls ist das Absetzbecken dementsprechend neu dimensioniert, so dass die Anlage vergrößert und folglich verschoben ist.

RiStWag-Anlage 2 (RHB 2)

Das Regenrückhaltebecken/ Absetzbecken 2 ist aufgrund der aktuell gültigen „ergänzenden Planungsgrundlagen Entwässerungstechnik“ mit dem Stand von März 2015 des NLStBV-Dezernates 22 umgeplant. Durch die Vorgabe eines 5-jährigen Entschlammungsintervalls ist das Absetzbecken dementsprechend neu dimensioniert (siehe dazu UL 18.2).

RiStWag-Anlage 3 (RHB 3)

Das Regenrückhaltebecken/ Absetzbecken 3 ist aufgrund der aktuell gültigen „ergänzenden Planungsgrundlagen Entwässerungstechnik“ mit dem Stand von März 2015 des NLStBV-Dezernates 22 überprüft worden. Eine Änderung der Dimensionierung ist nicht erforderlich.

Änderungen für das Deckblatt – Nr. 1 vom 04.04.2017 der Unterlage 3 – Übersichtslagepläne

Neubau der A 39 – Lüneburg – Wolfsburg
Abschnitt 7 Ehra (L 289) – Wolfsburg (B 188)

Deckblatt
Unterlage 3

Regenrückhaltebecken 4

Das Regenrückhaltebecken 4 ist aufgrund der aktuell gültigen „ergänzenden Planungsgrundlagen Entwässerungstechnik“ mit dem Stand von März 2015 des NLStBV-Dezernates 22 überprüft worden. Eine Änderung der Dimensionierung ist nicht erforderlich.

Absetzbecken 5

Das Absetzbecken 5 entfällt. Eine ausreichende Reinigung des Oberflächenwassers wird innerhalb der Transportmulde bzw. zu ertüchtigende bestehende Mulden- und Grabensysteme bis zum bestehenden Regenrückhaltebecken erzielt.

Änderungen für das Deckblatt – Nr. 1 vom 04.04.2017 der Unterlage 3 – Übersichtslagepläne

Neubau der A 39 – Lüneburg – Wolfsburg
Abschnitt 7 Ehra (L 289) – Wolfsburg (B 188)

Deckblatt
Unterlage 3

Unterlage 3 – Übersichtslageplan, Blatt Nr. 1 Index 1

1. Änderung

L 289 Rückbau, Entsiegelung nachrichtlich Darstellung

Der Teilrückbau der L 289 mit angrenzendem Radweg zum Wirtschaftsweg und die damit verbundene Entsiegelung der L 289 werden in den Planunterlagen der Unterlage 3 und 5 nur nachrichtlich dargestellt. Die Genehmigung erfolgt über ein separates Planfeststellungsverfahren und gesonderte Planunterlagen durch den Landkreis Gifhorn. Die zurückzubauenden versiegelten Flächen werden in den Unterlagen 9 und 19 im Zuge der Bilanzierung des LBP in der Maßnahme 6.10A mit berücksichtigt.

Die bestehende L 289 wird aufgrund ihrer Verlegung, im Bereich zwischen Ehra und Lessin, zu einem Wirtschaftsweg zurückgebaut. Der angrenzende Radweg der bestehenden L 289 wird ebenfalls vollständig zurückgebaut und der Radverkehr auf den Wirtschaftsweg geführt.

Im Bereich des Rückbaues wird die L 289 zu einem Wirtschaftsweg mit einer Kronenbreite von 5,0 m nach neuer RLW und in Standardbauweise nach DWA-A 904 mit folgenden Abmessungen zurückgebaut.

Bankett	=	0,75 m
Fahstreifen	=	3,50 m
<u>Bankett</u>	=	<u>0,75 m</u>
Kronenbreite	=	5,00 m

2. Änderung

Anpassung der Regenrückhaltebecken (RHB) - RHB / Absetzbecken 1

Das Regenrückhaltebecken/ Absetzbecken 1 ist aufgrund der aktuell gültigen „ergänzenden Planungsgrundlagen Entwässerungstechnik“ mit dem Stand von März 2015 des NLStBV-Dezernates 22 umgeplant. Durch die Vorgabe eines 5-jährigen Entschlammungsintervalls ist das Absetzbecken dementsprechend neu dimensioniert, so dass die Anlage vergrößert und folglich verschoben ist.

Die Bypass-Leitung zum Regenrückhaltebecken ist gekappt und wird zukünftig in das Absetzbecken 1 hingeleitet. Die Haltung von Schacht S15.1 (DN1000) bis S26 (DN1500) ist mit einem neuen Schacht S27 (DN1500) unterbrochen. Die Sammelleitung von S27 über S26 bis zum Zulauf des Absetzbeckens1 hat einen größeren Durchmesser mit DN900 bekommen.

Änderungen für das Deckblatt – Nr. 1 vom 04.04.2017 der Unterlage 3 – Übersichtslagepläne

Neubau der A 39 – Lüneburg – Wolfsburg
Abschnitt 7 Ehra (L 289) – Wolfsburg (B 188)

Deckblatt
Unterlage 3

3. Änderung

Ergänzung Reithalle

Im Übersichtslageplan Blatt 1 wurde in Lessien am nördlichen Ortseingang eine bestehende Reithalle an der L289 ergänzt (km 100+000, Beginn der Baustrecke) ergänzt.

4. Änderung

B 248 Rückbau, Entsiegelung nachrichtlich Darstellung

Die B 248 wird im Bereich ab der Wittinger Straße/ Fallerslebener Straße in Ehra bis Bau-km 103+614 umgewidmet und zu einem Wirtschaftsweg zurück gebaut.

Der Rückbau und die Entsiegelung der B 248 werden in den Planunterlagen der Unterlage 3 und 5 nur nachrichtlich dargestellt. Die Genehmigung erfolgt über ein separates Planfeststellungsverfahren und gesonderte Planunterlagen durch den Landkreis Gifhorn. Die zurückzubauenden versiegelten Flächen werden in den Unterlagen 9 und 19 im Zuge der Bilanzierung des LBP in der Maßnahme 6.10A mit berücksichtigt.

Der Wirtschaftsweg erhält eine Breite von 3,50 m nach neuer RLW und wird in Standardbauweise nach DWA-A 904 (ungebundene Bauweise) mit folgenden Abmessungen hergestellt.

Bankett	=	0,75 m
Fahstreifen	=	3,50 m
<u>Bankett</u>	=	<u>0,75 m</u>
Kronenbreite	=	5,00 m

Bestehende Zufahrten werden lage- und höhengerecht an die neuen Verhältnisse angepasst.

5. Änderung

Zufahrt zum Beregnungsbrunnen an der verlegten L 289 (Pumpenhäuschen) im Zuge der B 248 bei km 101 + 700

Im Bereich der verlegten L 289 / B248, etwa bei km 101+680 wird der Neubau einer Zufahrt zum Beregnungs-brunnen mit Pumpenanlage erforderlich. Zur Erschließung des Beregnungsbrunnens wird nördlich der B 248 ein Zufahrtsweg hergestellt.

Änderungen für das Deckblatt – Nr. 1 vom 04.04.2017 der Unterlage 3 – Übersichtslagepläne

Neubau der A 39 – Lüneburg – Wolfsburg
Abschnitt 7 Ehra (L 289) – Wolfsburg (B 188)

Deckblatt
Unterlage 3

Der Zufahrtsweg erhält eine Breite von 4,0 m und wird in Standardbauweise nach DWA-A 904 mit folgenden Abmessungen hergestellt:

Bankett	=	0,50 m
Fahrstreifen	=	3,00 m
<u>Bankett</u>	=	<u>0,50 m</u>
Kronenbreite	=	4,00 m

6. Änderung

Lärmschutzwand im Bereich Lessin

Im Bereich des Bullergrabenbauwerks von Bau-km 2+585 bis Bau-km 3+175 (Rifa Wolfsburg) wird auf der südwestlichen Seite die Errichtung einer Lärmschutzwand vorgesehen. Die Höhe und Länge ergibt sich aus der schalltechnischen Berechnung der Unterlage 17.1

Die Wand wird im Abstand von 2,50 m vom Fahrbahnrand angelegt. Die Lage der Wand ist im Lageplan Unterlage 5, Blatt 2 und 3 dargestellt.

Die Lärmschutzwand erhält die folgenden Hauptabmessungen:

Bau-km 2+585 bis 3+100	=	Höhe = 3,0m ü-Gradiente
Bau-km 3+100 bis 3+175	=	Höhe = 2,0m ü-Gradiente

7. Änderung

Rad- und Gehweg im Bereich des Bullergrabenbauwerks

Von km 2+545 bis 3+273 (östlich und westlich der A39) wird zur Aufrechterhaltung der bestehenden Radwegeverbindungen ein Radweg unter dem Bauwerk 07.02 hindurch geführt. Der Radweg beginnt südlich von Lessin. Hier schließt er an einen bestehenden Weg an (Ende der Dorfstraße). Am südlichen Widerlager quert er die Trasse der geplanten A 39, um östlich entlang der BAB bis zum vorhandenen Wirtschaftsweg bei Bau-km 3+273 zu führen.

Im Bereich des Bullergrabenbauwerks und auf der Ostseite wird der Radweg mit einer Breite von 3,00 m hergestellt und zusätzlich eine Wegeverbindung an den bestehenden Wirtschaftsweg bei km 2+600 hergestellt. Auf der westlichen Seite erhält der Radweg eine Breite von 2,00 m.

Änderungen für das Deckblatt – Nr. 1 vom 04.04.2017 der Unterlage 3 – Übersichtslagepläne

Neubau der A 39 – Lüneburg – Wolfsburg
Abschnitt 7 Ehra (L 289) – Wolfsburg (B 188)

Deckblatt
Unterlage 3

Unterlage 3 – Übersichtslageplan, Blatt 3 Index 1

1. Änderung

Wendehammer ergänzt

Der vorhandene Wirtschaftsweg wird aufgrund der Überbauung durch die Trasse der A 39 in Bau-km 7+329 verlegt.

Der Wirtschaftsweg wird von km 731+004 bis 731+105 (A 39: km 7+329) auf einer Länge von ca. 100 m angepasst und am Ende des Weges bei km 731+033 wird ein Wendehammer hergestellt wie im Lageplan Unterlage 5, Blatt 9 dargestellt.

Der Wirtschaftsweg erhält folgende Abmessungen und eine Standardbauweise nach DWA-A 904 (ungebundene Bauweise):

Bankett	=	0,50 m
Fahrstreifen	=	3,00 m
<u>Bankett</u>	=	<u>0,50 m</u>
Kronenbreite	=	4,00 m

Änderungen für das Deckblatt – Nr. 1 vom 04.04.2017 der Unterlage 3 – Übersichtslagepläne

Neubau der A 39 – Lüneburg – Wolfsburg
Abschnitt 7 Ehra (L 289) – Wolfsburg (B 188)

Deckblatt
Unterlage 3

Unterlage 3 – Übersichtslageplan, Blatt Nr. 4 Index 1

1. Änderung

Lärmschutzwand im Bereich Tappenbeck

Im Bereich Tappenbeck von Bau-km 13+250 bis bis Bau-km 13+950 (Rifa Wolfsburg) wird auf der westlichen Seite die Errichtung einer Lärmschutzwand vorgesehen. Die Höhe und Länge ergibt sich aus der schalltechnischen Berechnung der Unterlage 17.1

Die Wand wird im Abstand von 2,50 m vom Fahrbahnrand angelegt. Die Lage der Wand ist im Lageplan Unterlage 5, Blatt 16 bis 18 dargestellt.

Die Lärmschutzwand erhält die folgenden Hauptabmessungen:

Bau-km 13+250 bis 13+800 = Höhe = 4,0m ü-Gradiente
Bau-km 13+800 bis 13+900 = Höhe = 4,5m ü-Gradiente gekröpft
Bau-km 13+900 bis 13+950 = Höhe = 5,0m ü-Gradiente gekröpft
Bau-km 13+950 bis 14+300 = Höhe = 6,0m ü-Gradiente gekröpft
Bau-km 14+300 bis 14+425 = Höhe = 5,0m ü-Gradiente gekröpft

2. Änderung

B188 Fahrtrichtung von Wolfsburg nach Weyhausen zweistreifig geradeaus

Ergänzung eines zweiten Geradeausfahrstreifens im Bereich des Knotenpunktes AS Weyhausen B188/ A39 (östliche Rampe), durch Verbreiterung der Fahrbahn und Anpassung der Trenninseln.

3. Änderung

Bypass Kreisverkehrsplatz B 248 AS Weyhausen

Ergänzung eines Bypasses im Bereich des Knotenpunktes AS Weyhausen B248/ A39 (westliche Rampe), durch zusätzliche Fahrbahn außerhalb des Kreisverkehrs.

4. Änderung

Retentionsraum Überschwemmungsgebiet „Kleine Aller“

Infolge der Umplanung der AS Weyhausen, ist aufgrund aktuell gültiger bzw. neuer Richtlinien eine Änderung der Trassierung der Rampenfahrbahnen im Feststellungsentwurf

Änderungen für das Deckblatt – Nr. 1 vom 04.04.2017 der Unterlage 3 – Übersichtslagepläne

Neubau der A 39 – Lüneburg – Wolfsburg
Abschnitt 7 Ehra (L 289) – Wolfsburg (B 188)

Deckblatt
Unterlage 3

erforderlich geworden. Hierdurch wird das ausgewiesene Überschwemmungsgebiet „Kleine Aller“ am westlichen Rand angeschnitten und somit der erforderliche Retentionsraum reduziert. Für diesen Retentionsraumverlust im Bereich der östlichen Rampe der AS Weyhausen wird im Zuge der Planung ein entsprechender Ersatz vorgesehen.

Die Kompensation des Retentionsraumverlustes erfolgt in unmittelbarer Nähe des verlorenen Retentionsraums auf 11.000 m² Ackerfläche. Hierzu wird das vorhandene Gelände um rd. 0,10 m abgetragen.

Eine entsprechende Retentionsraumberechnung wurde durchgeführt und ist der Unterlage 18.5 zu entnehmen.

5. Änderung

Anpassung der Regenrückhaltebecken (RHB)

Zulauf zum RRB/ Absetzbecken 4

Wie vorher schon beschrieben, ist wegen der neuen Planungsgrundsätze vom Dezernat 22, das Becken 4 zwangsweise neu dimensioniert. Der Auslauf sowie die Umfahrung am Becken sind dementsprechend angepasst.

Zulauf zum RRB/Absetzbecken 5

Wie in den Abschnitten zuvor beschrieben, ist wegen der neuen Planungsgrundsätze vom Dezernat 22, das Absetzbecken 5 zwangsweise neu dimensioniert. Der Auslauf sowie die Umfahrung am Becken sind dementsprechend angepasst.

Das Absetzbecken 5 entfällt. Das gesammelte Oberflächenwasser fließt in die straßenbegleitende Transportmulde bzw. zu ertüchtigende bestehende Mulden- und Grabensysteme bis zum bestehenden Regenrückhaltbecken zugeführt.

6. Änderung

Ergänzung Landwirtschaftlicher Halle und Betriebshalle in Jembke

Im Bereich der Gemeinde Jembke wurden auf den Flurstücken Nr. 42 und 43/3 eine landwirtschaftliche Halle und Betriebshalle ergänzt, wie auch im Lageplan Unterlage 5, Blatt 14b dargestellt.

Änderungen für das Deckblatt – Nr. 1 vom 04.04.2017 der Unterlage 3 – Übersichtslagepläne

Neubau der A 39 – Lüneburg – Wolfsburg
Abschnitt 7 Ehra (L 289) – Wolfsburg (B 188)

Deckblatt
Unterlage 3

7. Änderung

Grundstückszufahrten an der B 248 (Jembke);

In Bau-km 11+525 quert die A 39 die bestehende B 248 die um ca. 85 m nach Norden verlegt und über die A 39 geführt wird. Die B 248 erhält auf der Nordseite einen Radweg mit einer Breite von 2,50 m.

Die B 248 wird auf einer Länge von ca. 1.345 m angepasst, wie auch im Lageplan Unterlage 5, Blatt 14 dargestellt. Die bestehenden Grundstückszufahrten an der B 248 (Jembke, Flurstück Nr. 2, 3 und 5) zwischen Km 401+100 bis 401+200 werden wieder hergestellt.

8. Änderung

Entfall Wirtschaftsweg und Anpassung Zufahrt Flurstück Nr. 39

Der geplante Wirtschaftsweg (RVZ-Nr. 14.08) zur wirtschaftlicheren Nutzung der angrenzenden Flurstücke zwischen bestehender B 248 und Laieweg parallel des Sweenbomgraben entfällt.

Die bestehende B 248 wird aufgrund ihrer Verlegung umgewidmet und auf einer Länge von ca. 161 m östlich der A 39 zu einem Grünweg zurück gebaut (RVZ-Nr. 14.04). Der Grünweg erhält eine Breite von 3,0 m und wird in Standardbauweise nach DWA-A 904 (ungebundene Bauweise) mit folgenden Abmessungen hergestellt.

Bankett	=	1,25 m
Fahrstreifen	=	3,00 m
<u>Bankett</u>	=	<u>1,25 m</u>
Kronenbreite	=	5,50 m

Bestehende Zufahrten werden lage- und höhengerecht an die neuen Verhältnisse angepasst. Der parallele Graben muss neu profiliert werden.

Der Grünweg erhält einen Anschluß an die verlegte B 248 bei km 401+050 und eine Zufahrt zum Flurstück Nr. 39.

9. Änderung

Herstellung einer Zufahrt zum Flurstück Nr. 49

Der bestehende Wirtschaftsweg von km 10+600 bis 11+150 östlich der A 39 wird zurückgebaut. Ein Ersatzweg ist nicht vorgesehen. Die Lage des Wirtschaftsweges ist dem Lageplan Unterlage 5, Blatt 13 und 14 zu entnehmen. Der Gehölzstreifen bleibt erhalten. Eine Zufahrt zum Flurstück Nr. 49 wird gewährleistet.